

Antrag/Merkblatt für die Neu-Zulassung als Veteranenfahrzeug

Veteranenfahrzeuge können von gewissen Erleichterungen in Bezug auf Prüfintervalle und Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge auf ein Kontrollschild profitieren. Sie müssen deshalb optisch und technisch in **einwandfreiem Zustand** sein. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung als Veteranenfahrzeug richten sich nach den Weisungen Astra vom 03.11.2018 [Suche \(admin.ch\)](#) :

- Erste Inverkehrsetzung erfolgte vor mehr als 30 Jahren
- Das Fahrzeug wird nur für private Zwecke eingesetzt und es darf kein wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden
- Das Fahrzeug darf nicht regelmässig in Betrieb stehen
- Es muss der ursprünglichen Ausführung entsprechen
- Es muss optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein. Gebrauchsspuren, die bei sorgfältiger Pflege entstehen, können akzeptiert werden

Ein Prüftermin für die Zulassung als Veteranenfahrzeug kann erst nach **kompletter** Eingabe folgender Dokumente an technik@mfk.so.ch zugeteilt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag Zulassung als Veteranenfahrzeug
- Kopie Fahrzeugausweis
- Bilder Ansicht von vorne, hinten, seitlich links, seitlich rechts, Interieur, Motorraum, Motornummer und Fahrgestellnummern
- Falls erforderlich Nachweise der Umbauten während der Epoche am betreffenden Fahrzeug Die Epoche bezieht sich auf 15 Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung
- Falls erforderlich technische Daten
- Sonstige vorhandene Unterlagen, Dokumentationen und Reparaturbelege

Unvollständige Anträge werden abgelehnt oder zurückgewiesen.

Änderungen an der originalen Ausführung oder Umbauten des Fahrzeuges müssen zwingend aus der Epoche stammen. Für die Beurteilung der ursprünglichen Ausführung kann ein FIVA-Pass, Fahrgestellnummer-Decoder oder sonstige Nachweise eingefordert werden. Mit der Klassifizierung A oder B auf dem FIVA-Pass ist eine Zulassung als Veteranenfahrzeug möglich.
Die Nachweispflicht obliegt dem Antragsteller.

Wichtige Informationen:

Folgende **Beurteilungskriterien** werden anlässlich der Zulassung als Veteranenfahrzeug überprüft und richten sich nach den Weisungen Astra vom 03.11.2008 [Suche \(admin.ch\)](#) :

- Keine technische Mängel unter Berücksichtigung der damaligen Technik
- Das Fahrzeug befindet sich weitgehend im Originalzustand. Umbauten müssen aus der Epoche stammen, also bis 15 Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung. Es darf kein neuzeitliches Zubehör sichtbar sein
- Das Fahrzeug ist als erhaltenswertes Kulturgut überdurchschnittlich gepflegt und es wird dementsprechender Aufwand betrieben
- Unfallschäden, Roststellen, Kratzer, grössere Beulen und unfachmännisch ausgeführte Reparaturen werden nicht toleriert
- Der Lack präsentiert sich in gutem Zustand. Blasen, Abplatzungen und unfachmännische Lackierungen können nicht toleriert werden
- Das Interieur und Verdeck darf keine Risse, Löcher und Abschürfungen aufweisen
- Neuzeitliche Werbung ist nicht erlaubt

Der Verkehrsexperte entscheidet anlässlich der Fahrzeugprüfung, ob das erwähnte Fahrzeug als Veteranenfahrzeug zugelassen werden kann.

Es werden nur Anträge an im Kanton Solothurn immatrikulierten oder zu immatrikulierenden Fahrzeugen bearbeitet.

Diese Beurteilungskriterien finden auch bei periodischen Fahrzeugprüfungen Anwendung und können jederzeit beigezogen werden.

Halterangaben/Antragsteller:

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Name/Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon/Email	

Fahrzeugart		Kontrollschild	
Marke / Typ			
Stamm-Nummer			
Fahrgest.-Nummer			

Wird das Fahrzeug nur für private Zwecke eingesetzt?
Ist das Fahrzeug regelmässig in Betrieb?
Wird mit den Fahrten ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt?
Ist das Fahrzeug im Originalzustand?
Jährliche Fahrleistung

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Ca.

Die Halter/Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der oben erwähnten Angaben und die Kenntnisnahme der Beurteilungskriterien und Auflagen:

Ort / Datum	
Unterschrift	

Durch den Verkehrsexperten auszufüllen:

Das Fahrzeug kann als Veteranenfahrzeug zugelassen werden.

1. Inverkehrsetzung		Kilometerstand	
---------------------	--	----------------	--

Ort / Datum	
Stempel / Unterschrift	

Antrag an Prüfbericht heften

- Eintrag im Feld 17 „Veteranenfahrzeug“
- Ziffer 180: Km-Stand / Betriebsstunden: Datum:
- Ziffer 220: Bewilligtes Zugfahrzeug:
 - Marke:
 - Fahrgestellnummer (Stammnummer):
- Ziffer 276: Es dürfen nur Anhänger mit Eintrag Veteranenfahrzeug mitgeführt werden
- Ziffer 500 oder 990: